

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.04.2022 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister	
Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
Mitglieder	1
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Anna Lettner	ÖVP
GR Levente Lukács	SPÖ
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Der Vorsitzende eröffnet um 20:10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Vorsitzenden einberufen wurde:
- b.) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 12.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 03.03.2022 sowie Umlaufbeschluss vom 18. 20.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP "Bericht des Bürgermeisters" wird vor dem Pkt. Allfälliges behandelt
- b) Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass zu TOP 1.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1547 KG Buchkirchen von Grünland auf Wohngebiet (W), Einleitung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung; Herr DI Georg Eichinger von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH als fachkundige Person gem. § 66 (2) Oö. GemO zugelassen wird.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Einstimmig angenommen.

- c) Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende den Antrag, dass in der Sitzung am 21.04.2022 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:
- I. Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Buchkirchen an die Bundesregierung "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"

Begründuna:

Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion Buchkirchen, wurde ein Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit der Aufnahme des nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt.

II. Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Nutzungsinteressenten für das Grst. 1547 KG Buchkirchen – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Für das Umwidmungsverfahren ist der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung notwendig. Diese sollten mit einer allfälligen Verfahrenseinleitung gleich beschlossen werden, damit es im Zuge des Verfahrens zu keinen Diskussionspunkten kommt.

Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzungsinteressenten für das Grst. 1547 KG Buchkirchen – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Für das Umwidmungsverfahren ist der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung und einer Nutzungsvereinbarung notwendig. Diese sollten mit einer allfälligen Verfahrenseinleitung gleich beschlossen werden, damit es im Zuge des Verfahrens zu keinen Diskussionspunkten kommt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesen Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zugesprochen und diese Punkte am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

23 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen (Fraktion der GRÜNEN) Somit ist dieser Antrag angenommen.

d) Herr Bürgermeister stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der DA2 und DA3 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

<u>Hinweis</u>: Mit der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, einzelne TOP vertraulich zu behandeln, da unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur keine Einsichtnahme in das Protokoll beinhaltet und sämtliche Anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Informationen jedoch nach außen tragen dürften. (2/3 Mehrheit erforderlich)

e) Herr Bürgermeister stellt daher weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der DA2 und DA3 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

- 1. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten
- 1.1. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1547 KG Buchkirchen von Grünland auf Wohngebiet (W), Einleitung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung;
- 1.2. ÖREK Zonendefinition Beratung und Beschlussfassung
- 2. Infrastrukturangelegenheiten
- 2.1. Notwasserleitung Mistelbach Messtechnik und Elektrotechnik Beratung und Beschlussfassung
- 2.2. Notwasserleitung Mistelbach Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten -Beratung und Beschlussfassung
- 2.3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung GStk.1526/3 Lachgrabenstraße GZ10188 Beratung und Beschlussfassung
- 2.4. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Wegvermessung Perwend GStk.1324/1 GZ 9668 - Beratung und Beschlussfassung

2.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Zufahrt Blachfeld GStk.1630 GZ 9461 - Beratung und Beschlussfassung

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Poststelle Buchkirchen Fa. DieWo, Buchkirchen, Ansuchen um Gewährung eines Gemeindezuschuss für 2022 - Beratung und Beschlussfassung;

4. Kultur- und Sportangelegenheiten

4.1. Veranstaltungszentrum Buchkirchen - Neufassung Benützungsbestimmungen - Beratung und Beschlussfassung

5. Umweltangelegenheiten

- 5.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG Fa. Tubic Gerüst GmbH Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG Fa. Transporte Leibetseder Beratung und Beschlussfassung
- 5.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG Fa. Zerbes Bau GmbH Beratung und Beschlussfassung
- 5.4. Freunde der Erde Sammelpassaktion Beratung und Beschlussfassung;

6. Allgemeine Angelegenheiten

- 6.1. Einführung Bürgerfragestunde mit Richtlinien Beratung und Beschlussfassung
- Neuausschreibung der Verpachtung des Gastbetriebes im Veranstaltungszentrum Beratung und Beschlussfassung;
- 6.3. Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag der Netz OÖ. Beratung und Beschlussfassung
- 7. Bericht des Bürgermeisters;
- 8. DA1: Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Buchkirchen an die Bundesregierung "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"
- 11. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

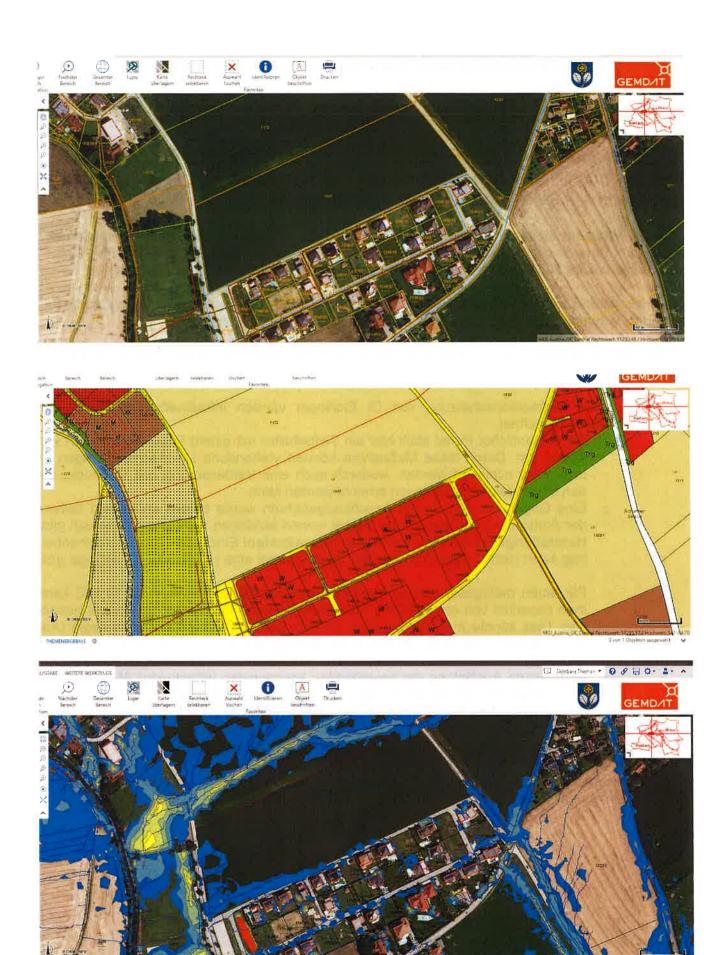
1.1. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1547 KG Buchkirchen von Grünland auf Wohngebiet (W), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung:

Frau Dr. Marianne Steinkellner hat mit Eingabe vom 27.01.2021 die am 28.01.2021 einlangte den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1547 KG Buchkirchen angeregt. Im örtlichen Entwicklungskonzept 2/2009 ist diese Fläche als Wohnfunktionserweiterung bereits erfasst.

Das Grundstücksareal im Ausmaß von 39.133m² wurde bereits in einem Optionsvertrag an die Fa. Compact verkauft. Diese Firma wird auch Ihre Planungsabsicht vorstellen.

Folgende Themenbereiche sind direkt bzw. indirekt in Zusammenhang mit der Umwidmungsanregung zu beachten:

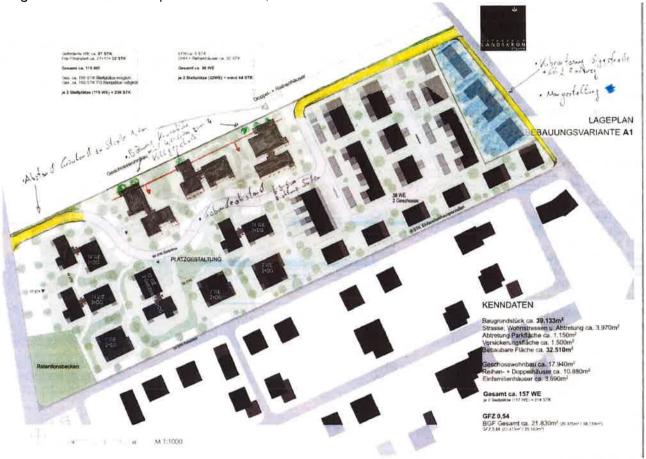
- In einer Grobkostenschätzung von DI Eichinger wurden Infrastrukturkosten iHv. Ca. 2.000.000 berechnet.
 - Ein wesentlicher Punkt stellt hier ein Tiefbehälter mit einem Fassungsvolumen von 450m³ dar. Durch diese Maßnahme können vorhandene Druckschwankungen im best. Netz minimiert werden, wodurch auch eine Verbesserung des Vordrucks bei den Drucksteigerungsanlagen erreicht werden kann.
 - Eine Gegenverrechnung mit Anschlussgebühren wurde bereits im Vorfeld seitens der Amtsleitung verneint, da es hierbei keinen wirklichen rechtlichen Anspruch gibt. Herstellungskosten sind keine Anschlusskosten! Einzig der Verkehrsflächenbeitrag kann nicht eingehoben werden da es hierbei eine gesetzliche Grundlage gibt.
 - Für einen mehrgeschossigen Wohnbau in einer Dimension von ca. 10 WE kann man pauschal von ca. 50.000 € Anschlussgebühren für Wasser und Kanal ausgehen. Dies könnte man künftig auch für eine gewisse Entschuldungsstrategie (Anschlusskosten über z.B.: 20.000 € als Sondertilgung) der bestehenden Darlehen verwenden.
 - Verbesserte Auslastung der bestehenden kommunalen Infrastruktur (Wasserbezug der Gemeinde = Grundgebühr wird für 600m³ pro Tag gezahlt; Effektiver Tagesdurchschnitt ohne Schwimmbadzeiten sind ca. 450m³ pro Tag)
- Verbreiterung der Siggstraße auf ca. 115 lfm inkl. Verlängerung des bestehenden Geh- & Radweges in diesem Bereich führt zu einer Verkehrsverbesserung hinsichtlich des Schulund Linienverkehrs in diesem Bereich.
- Weitere zentrumsnahe Flächen/Projekte die Fr. Dr. Steinkellner gehören (z.B. Gehweg Kommunalfriedhof).



Nach Vertagung dieses Tagesordnungspunktes von der Sitzung am 07.03.2022 auf den 22.03.2022 wurde in der Sitzung am 15.03.2022 eine Prioritätenliste des Grundbedarfs der Gründe von Dr. Marianne Steinkellner erstellt.

Am 28.03.2022 haben der Amtsleiter und der Bürgermeister einen Termin mit Frau Steinkellner um die Prioritätenliste mit Ihr zu verhandeln, welche Einfluss auf die Umwidmung haben werden.

Weiters sind für die Umwidmung noch folgende Rahmenbedingungen seitens des Projektanten zum Einleitungsbeschluss im Gemeinderat im Projekt einzuarbeiten, welche in der Ausschusssitzung am 07.03.2022 besprochen wurden, siehe nachstehende Skizze von AL Hettich.



Planungsoptimierungen:

- Verlegung der neuen Siedlungsstraße um 1,0m Richtung Süden, damit ein Abstand zum landwirtschaftlichen Nutzgrund vorhanden ist (gelb schraffierte Fläche).
- Verlegung der 3 4-Geschosser Richtung Süden, damit mind. 4,0m 5,0m hohe neue Baumbestände den 4-Geschossern vorgesetzt werden können um die Höhenlinie zu brechen
- Verbreiterung der Siggstraße damit der Geh- und Radweg weitergeführt werden kann (Die genaue Ausführung ist noch abzustimmen ob west- oder ostseitig verlaufend)
- Neugestaltungsfläche der nordöstlichen Bebauung (blaue Schraffur) gerade in Hinblick auf die Ausfahrtssituation zur Siggstraße

Der Ausschuss wird sich nun erneut über diesen TOP beraten.

Der Raumordnungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 22.03.2022 erneut über diesen TOP beraten und hat die Einleitung des Verfahrens für die Umwidmung und der teilweisen ÖEK Änderung, des Grst. Nr. 1547 KG Buchkirchen auf Wohngebiet (W) It. vorliegendem Projekt (=Projektwidmung) inkl. dem Entwurf der Planungsoptimierung, beschlossen.

Beratungsverlauf:

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

AL Ing. DI Hettich sowie Herr DI Georg Eichinger stellen das vorliegende Projekt im Detail vor. Es folgt eine ausführliche Diskussion über eine Verpflichtung zur Errichtung von sozialen Wohnbauten sowie über mögliche Ersatzflächen für die Landwirtschaft. Weiters wird festgehalten, dass die im Raumordnungs- und Ortsentwicklungsausschuss diskutierten Forderungen an die Widmungswerberin nicht zur Gänze erfüllt werden.

Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Umwidmung und der teilweisen ÖEK Änderung des Grst. Nr. 1547 KG Buchkirchen auf Wohngebiet (W) It. vorliegendem Projekt (=Projektwidmung) inkl. dem Entwurf der Planungsoptimierung mit dem Zusatz, dass mind. 25 % der Wohneinheiten dem sozialen Wohnbau gewidmet werden müssen – beschließen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Dafür (14)</u>	
Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ FPÖ
GV Helmut Steinerberger GR Reinhard Weiß	FPÖ FPÖ
Table to the second state of the second state of	FPU
Dagegen (7)	
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
Enthaltung (4)	
Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP

Antrag angenommen

1.2. ÖREK - Zonendefinition - Beratung und Beschlussfassung

Seitens einer Gemeindebürgerin wurde ein Förderantrag für den Anschluss an das Nahwärmenetz vorgelegt. Die Förderbedingungen welche die Gemeinde bestätigen muss können nicht gegeben werden, da das Grundstück nicht im Kerngebiet liegt und es auch keine zentrumsnahe Zonendefinition lt. ÖREK gibt.

Herr Arch. DI Kraus hat im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss dazu kurz referiert.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich für die Ausarbeitung der Zonen gem. ÖREK ausgesprochen, daraufhin hat der Ortsplaner die in der Anlage befindlichen Dokumente (Textbeilage und Plan) erstellt die nun zur Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Beilagen:

Stellungnahme Abgrenzung Ortskern Ortskernabgrenzung_2022-04-11

Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Abgrenzung der Ortskerne (Zone I + II) gem. den Beilagen des Ortsplaners Arch. DI Kraus Georg beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Es folgt eine Pause von 22:00 – 22:13 Uhr.

2. Infrastrukturangelegenheiten

2.1. Notwasserleitung Mistelbach - Messtechnik und Elektrotechnik - Beratung und Beschlussfassung

Für die Herstellung der Notwasserleitung und die konkrete Abgabe an die WG-Mistelbach sind auch elektrotechnische und messtechnische Anpassungen vorzunehmen.

Nachdem die Marktgemeinde Buchkirchen bereits über eine Wasserleittechnik der Fa. Rittmeyer (Brugg) verfügt ist es notwendig die Kompatibilität mit unserer Wasserleittechnik sicher zu stellen. Aus diesem Grund wurde im Unterschwellenbereich die Direktvergabe als geeignetes Vergabeverfahren gewählt.

Seitens der Fa. Rittmeyer (Prokurist Alois Doninger) wurde unter Beisein des Kulturtechnikers DI Georg Eichinger eine örtliche Besichtigung der Anlage durchgeführt.

Das Angebot Nr. MC 4410a-Gem weist eine Angebotssumme von 55.099,87 € exkl. MwSt. auf. In diesem Angebot ist jedoch auch eine Notstromversorgung für die Drucksteigerungsanlage Lachgraben iHv. 23.784,35 € exkl. MwSt. vorgesehen und kann als Optionsmöglichkeit für einen eventuellen "Blackout" beauftragt werden.

Ohne der Optionsmöglichkeit beträgt die Angebotssumme 31.315,62 € exkl. MwSt.

Nachdem die Anschaffung in den Bereich der Wasserversorgung fällt ist die Gemeinde hier zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt.

Beilagen:

Angebot Fa. Rittmeyer MC 4410a-Gem

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle It. VA850800Seite im VA200ffFinanzierungsvorschlag425.000 €

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion darüber, wo genau im Bereich Lachgraben 1 die Notstromversorgung aufgestellt werden wird? Der Amtsleiter wird einen Lageplan mit genauer Skizze anfordern.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Herstellung der Messtechnik und Elektrotechnik an die Fa. Rittmeyer GmbH aus Wien mit Niederlassung in Sattledt gem. Angebot Nr. MC 4410a-Gem in Höhe von € 55.099,87 exkl. MwSt. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.2. Notwasserleitung Mistelbach - Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Für die Herstellung der Notwasserleitung liegt der Hauptanteil an den Baumeister / Erd und Rohrverlegarbeiten.

Die dlp-ZT GmbH hat eine Kostenschätzung vorweg durchgeführt und es wurden Gesamtkosten von rd. € 325.000,00 ermittelt. Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen. Bis zum Abgabetermin 23.Februar2022, 11.00Uhr langten von 3 Firmen Anbote auf der ANKÖ-Plattform ein, wobei sich eine Firma (G. Spindler Erdbau GmbH) von der Anbotslegung abgemeldet hat. Die Firma EBT Erler Bohrtechnik GmbH hat sich nicht von der Anbotslegung abgemeldet und dennoch kein Angebot gelegt. Nach der Angebotsöffnung wurden die Anbote durch das Büro dlp Ziviltechniker-GmbH einer weiteren Prüfung unterzogen.

Die gegenständliche Ausschreibung beinhaltet die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten zur Errichtung einer Notversorgungsleitung. Mit der knapp 2km langen Notversorgungsleitung DA 110 mm wird das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Mistelbachmit dem Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Buchkirchen verbunden, wodurch eine dauerhafte, sichere Versorgung der Wassergenossenschaft Mistelbach erreicht wird

Vergabevorschlag der dlp-ZT GmbH

Aufgrund des Billigstangebotes und der fachlichen Qualifikation des Anbieters wird vorgeschlagen, der Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18,4980 Antiesenhofen den Zuschlag für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Notversorgungsleitung Mistelbach, Wasserversorgung BA 10 zu einem Nettopreis von € 179.581,24 zu erteilen. Nachdem die Anschaffung in den Bereich der Wasserversorgung fällt ist die Gemeinde hier zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt.

Beilagen:

Angebotsprüfung dlp-ZT GmbH Projekts-NR.: 014-223-41 vom Februar 2022

Finanzierung:

VA 2022

Kostenstelle It. VA850800Seite im VA200ffFinanzierungsvorschlag425.000 €

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe gem. Vergabevorschlag an den Billigstbieter Fa. Braumann Tiefbau GmbH aus Antiesenhofen für die Herstellung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 179.581,24 € exkl. MwSt. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung GStk.1526/3 Lachgrabenstraße GZ10188 - Beratung und Beschlussfassung

Prolog:

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

Definition It. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022 Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Sachverhalt im Detail:

Im Zuge der Planung der Notwasserleitung für die WG Mistelbach wurde der Umstand bekannt, dass die tatsächliche Straßenführung der Lachgrabenstraße von der grundbücherlichen Vermessung sehr stark abweicht.

Aus diesem Grund wurde seitens der Amtsleitung bei der Fa. dlp ZT GmbH ein einfacher Differenzenplan angefordert, welcher als Gesprächsgrundlage für die Grundeigentümer diente. Seitens der Grundeigentümer wurde eine Grenzberichtigung sehr positiv und konstruktiv aufgenommen, da die Straßenführung schon seit mehr als 20 Jahren in dieser Form besteht.

Der zuständige Mitarbeiter in der Bauverwaltung – Herr Wolfgang Heindl – war dann bei der Grenzverhandlung anwesend und hat im Auftrag des Bürgermeisters die Interessen der Marktgemeinde Buchkirchen vertreten.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10188 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 10188 Antrag an das Vermessungsamt Differenzenplan

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle It. VA

032000-728000

Seite im VA

135

Finanzierungsvorschlag

20.000€

Die Auftragsvergabe lag aufgrund der Wertgrenze im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 24.03.2022, GZ10188, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.4. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Wegvermessung Perwend GStk.1324/1 GZ 9668 - Beratung und Beschlussfassung

Prolog:

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

Definition It. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022

Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

Sachverhalt im Detail:

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine kleine Korrektur aus dem Jahr 2021. Hierbei wurde keine Überstellung eines Straßenabschnittes in den Grenzkataster vorgenommen.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 9668 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 9668 Antrag an das Vermessungsamt

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle It. VA032000-728000Seite im VA135Finanzierungsvorschlag20.000 €

Die Auftragsvergabe lag aufgrund der Wertgrenze im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 30.03.2021, GZ 9668, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Zufahrt Blachfeld GStk.1630 GZ 9461 - Beratung und Beschlussfassung

Proloa:

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

Definition It. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022 Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

Sachverhalt im Detail:

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine Korrektur aus dem Jahr 2020.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 9461 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 9461 Antrag an das Vermessungsamt

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle It. VA

032000-728000

Seite im VA

135

Finanzierungsvorschlag

20.000€

Die Auftragsvergabe lag aufgrund der Wertgrenze im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 26.11.2020, GZ 9461, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Finanzangelegenheiten

Poststelle Buchkirchen Fa. DieWo, Buchkirchen, Ansuchen um Gewährung eines Gemeindezuschuss für 2022 - Beratung und Beschlussfassung;

Mit Beschluss des Gemeinderates am 24.09.2020 wurde für die Führung der Poststelle Buchkirchen ein monatlicher Zuschuss von € 380,00, wiederum befristet auf ein Jahr, bewilligt. Bei einem persönlichen Termin von Herrn Mendl Alexander, Fa. DIEWO OG, mit Herrn Bürgermeister Baumgartner Ende Jänner 2022 wurde die Postberechnung 2021 abgegeben und mündlich um Gewährung eines monatlichen Zuschusses angesucht

Mit der Abrechnung von Jänner 2022 wurden die Leistungsdaten und Postentgelte 2021 vorgelegt, sowie folgende daraus erstellte Kostenaufstellung:

Postberechnung 2021:

Mo - Fr je 11 Std. 40 min = 58,34 Std = Gesamt/Woche

Davon Postdienst 65 % = 37,92 Std.

37,92 Std/Woche x 52 Wochen: 12 = 164,32 Stunden / Monat

Brutto-Stundenlohn laut Berechnung der Lohnverrechnung inkl. aller Zuschläge und Abgaben: € 17,80

164,32 Std. x 17,80 = € 2.924,90

Monatlicher Gesamtaufwand: € 2.924,90

<u>abzüglich Postentgelt mtl. durch. lt. Aufstellung</u> **Abgang monatlich**€ 1.787,38

€ 1.137,52

Abgang der letzten Jahre:

2016: € 764,38 2017: € 820,64 2018: € 1.216,27 2019: € 1.204,92 2020: € 1.067,58 2021: € 1.259,93

Beilagen:

Postberechnung 2021

Finanzierung:

Laut Voranschlag 2022 (Konto 1-680-755) wurden € 4.600,00 berücksichtigt I

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Marktgemeinde Buchkirchen die nicht abgedeckten Kosten der Poststelle mit einem Betrag von € 4.560,00 jährlich, das sind 380,00 monatlich, befristet auf ein Jahr subventioniert werden.

Die Auszahlung des Zuschusses soll rückwirkend per 01.01.2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)	
Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. lng. Wolfgang Ensinger	SPÖ
Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Anna Lettner	ÖVP
GR Levente Lukács	SPÖ
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ SPÖ
GR Peter Rührnößl GV Sanela Šabanovic	SPO SPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
2065 14790	110
Dagegen (2)	
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

4. Kultur- und Sportangelegenheiten

4.1. Veranstaltungszentrum Buchkirchen - Neufassung Benützungsbestimmungen - Beratung und Beschlussfassung

Aktuell verfügt das Veranstaltungszentrum Buchkirchen über keinen Pächter im Gastronomiebereich. Dieser Umstand erfordert - neben der bereits geltenden Tarifordnung für die Benützung der

Veranstaltungsräumlichkeiten und technischen Einrichtungen im VZ Buchkirchen – zusätzliche Benützungsbestimmungen für die Benützung des Gastrobereiches inkl. Kühlung, Geschirrspüler, Geschirr, Gläser und Kaffeegeschirr, wie auch allgemeine Nutzungsbestimmungen, nachdem am Gemeindeamt immer mehr Anfragen zu diesem Thema von Vereinen, Privatpersonen und Veranstaltern/ Caterer kommen.

Die vorliegenden Benützungsbestimmungen orientieren sich inhaltlich an jenen der Veranstaltungszentren der Stadtgemeinde Peuerbach bzw. Gemeinde Alkoven.

Beilagen:

Veranstaltungsmeldung und Benützungsbestimmungen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Benützungsbestimmungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. Umweltangelegenheiten

5.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. Tubic Gerüst GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Grundsatzinformation

a) Fa. Tubic Gerüst GmbH – Gerüstbaufirma – 4.000 m²

Die Tubic Gerüst GmbH besteht bereits seit 16 Jahren und spezialisiert sich auf den Gerüstbau sowie auf die Gerüstverleihung. Derzeit besteht die Firma in Marchtrenk auf einer Fläche von ca. 3.000 m² und es werden 10 Mitarbeiter beschäftigt Grundsätzlich besteht der Wunsch zur Vergrößerung der Firma, wobei geplant ist in Buchkirchen auf einem Grundstück mit 4.000-5.000 m² ein Bürogebäude, zwei Werkstätten für Eigengebrauch sowie ein Lagergebäude zu errichten.

In der Gemeinderatssitzung Lfd.Nr. 04/2022 vom 03.03.2022 wurde seitens des Gemeinderats folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Vzbgm. Strasser stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge die Wiederaufnahme der Gesprächsverhandlung im Umweltausschuss mit der Fa. Tubic Gerüst GmbH beschließen. Hierzu soll die Fa. Tubic Gerüst GmbH einen Konzeptplan der geplanten Baumaßnahmen für die Fläche neben der FE-Business Parks GmbH ausarbeiten und vorlegen.

Herr Tubic hatte daraufhin einen Abstimmungstermin bei der Amtsleitung und in der Beilage liegt nun der Grobentwurf des Ortsplaners vor.

Das entsprechende Areal weist eine Grundfläche von 6.037m² auf.

Herr Tubic benötigt mind. 2 Werkstätten und 1 Büro sowie eine Lagerfläche ähnlich der jetzigen Fläche in Marchtrenk. Die Bauwerkssituierung soll so gewählt werden, dass auch eine überdachte Hallenlagerfläche/ zusätzliche Werkstatt erweitert werden kann

Es gibt hierbei 2 Überlegungen die nach Rücksprache mit dem Ortsplaner zum Diskutieren wären:

Variante 1
 Die derzeitige Fläche mit dem aufspringenden Eck der Parzelle abändern A=5.054m² (geradliniger Parzellenverlauf in Hinblick auf eine potentielle Erweiterung des Betriebsbaugebietes nach Osten).

Die Variante wäre seitens Herrn Tubic bevorzugt da er gerne eine Fläche von 4.000 m² bis 5.000 m² erwerben möchte

Variante 2

Die derzeitige Fläche mit dem aufspringenden Eck der Parzelle beibehalten A=6.037m². "Volle" Verwertbarkeit des bestehenden Grundstücks ohne Rücksicht auf mögliche Erweiterungen.

Diese Variante würde Herr Tubic ebenfalls nehmen, es würden für seinen Betrieb jedoch Mehrkosten von € 117.960 (120€/m² x Differenzfläche 983m²) entstehen.

Seitens der Amtsleitung wird die Variante 2 empfohlen, da gerade die Unsicherheit einer möglichen Erweiterung zu groß Erscheint. Herr Tubic könnte auch im Falle einer östlichen Erweiterung die bestehende zu große Fläche wieder verkaufen. Die Variante 2 spiegelt nach Ansicht der Amtsleitung auch die Intention des Gemeinderatsbeschlusses wieder.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Vergabe der Variante 2 (6.037m²) an die Fa. Tubic Gerüstbau GmbH ausgesprochen.

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte_2022-03-30 TUBIC.pdf

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vergabevorschlag für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 6.037m² an die Firma Tubic Gerüstbau GmbH – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Anna Lettner	ÖVP
GR Levente Lukács	SPÖ
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
American de la companya del companya del companya de la companya d	

Antrag angenommen

Enthaltung (1) GR FO Alois Schmidt

GRÜNE

5.2. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. Transporte Leibetseder - Beratung und Beschlussfassung

Grundsatzinformation

Fa. Transporte Leibetseder- 2.000 m²

Die Transporte Leibetseder besteht bereits seit 11 Jahren. In Buchkirchen soll hauptsächlich ein Lagerplatz für LKW ein Parkplatz und ein Bürocontainer errichtet werden. Das Areal soll großflächig mit Recyclingmaterial befestigt und so weit als möglich eben werden. Es soll je eine Zufahrt über die Kobalt- bzw. Wolframstraße erfolgen.

Das Unternehmen ist für die umliegende Ziegelindustrie tätig.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung gegen eine Vergabe entschieden

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Vergabe an die Firma Transporte Leibetseder beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. Zerbes Bau GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Grundsatzinformation Fa. Zerbes Bau GmbH - 1.500 m²

Mit der Fa. Zerbes Bau GmbH konnte derzeit nur telefonisch bzw. über Email ein Kontakt hergestellt werden. Nachstehende Information wurden der Amtsleitung per Email übermittelt.

Die Zerbes Bau GmbH wurde 2016 gegründet und die Unternehmensgröße beträgt derzeit 8 Mitarbeiter.

Das Potential liegt bei rd. 15 Mitarbeitern mit entsprechender Ausstattung.

Die Firma Zerbes Bau ist ein klassisches Bauunternehmen, vom Hoch- bis zum Tiefbau bis mittlerweile auch hin zum Erdbau.

Wir haben derzeit 2 angemietete Lagerplätze in einem Ausmaß von ca. rd. 800 m² und diese platzen aus allen Nähten.

Einer befindet sich bei uns in Piberbach, der andere in Wels. Unsere Bagger sind derzeit bei einem befreundeten Bauernhof abgestellt.

Kurzfristiges Ziel ist es, die Fläche als Lagerplatz / Materiallager zu nutzen (die aktuelle Marktsituation bedingt eine vorrausschauende Materialbestellung um zum gewünschten Zeitpunkt notwendiges Material verfügbar zu haben). Mittelfristig ist geplant, auf dem Grundstück Lagerflächen, Unterstellplätze, eine Lagerhalle und evtl. ein "kleines" Büro zu errichten.

Bei entsprechender Bewerbung / Anfragen kann ich mir durchaus einen Lehrling vorstellen. Die entsprechende Ausbildung zum Lehrlingsausbildner liegt vor.

Derzeit kann ich festhalten, dass keine regelmäßigen Fahrbewegungen durch LKW vorgesehen sind. Es erfolgt lediglich der An- sowie Abtransport von Materialien für den Baubetrieb.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung gegen eine Vergabe entschieden

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Vergabe an die Firma Zerbes Bau GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

 Freunde der Erde – Sammelpassaktion – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Das Klimabündnis Oberösterreich startet von 16. Mai bis einschließlich 10. Juni 2022 die Sammelpassaktion "FREUNDE DER ERDE" in den Gemeinden Oberösterreichs. Die Aktion soll klimafreundliches Verhalten aufzeigen und regionale Wirtschaftsbetriebe stärken. Sämtliche Materialien wie Sammelpässe, Pickerl, Plakate, Give-Aways und Vorlagen zur Bewerbung in der Gemeindezeitung oder Online-Portalen werden kostenfrei vom Klimabündnis OÖ zur Verfügung gestellt!

So funktioniert's: Klimafreundliches Verhalten wird mit Pickerl belohnt!

Die Gemeinde informiert Betriebe, ASZ, Schulen, Kindergärten und Vereine, bewirbt die Aktion mit Vorlagen des Klimabündnis OÖ auf den eigenen Kanälen und teilt anschließend die Materialien aus. Die Bürger sammeln über den Zeitraum der Aktion Pickerl für verschiedenes klimafreundliches Verhalten:

- klimafreundliches Unterwegssein mit dem Rad, zu Fuß, Öffis
- Kauf von biologischen und regionalen Lebensmitteln
- Einkaufen mit eigener Tasche/Korb
- die Rückgabe von getrennten Werkstoffen beim ASZ
- Reparaturen bei Elektrogeräten

Pickerl gibt es dann zum Beispiel bei

- Betrieben, Altstoffsammelzentren
- Direktvermarktern, Bio- und Weltläden
- Wirten, Gaststätten
- Reparaturbetrieben, Initiativen
- Schulen und Kindergärten
- Vereinen, Organisationen, Pfarren

Volle Sammelpässe sollen bis 17. Juni 2022 bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Gemeinden senden alle vollen Pässe bis 24. Juni 2022 an das Klimabündnis OÖ.

Preise:

Die 3 Gemeinden mit den meisten vollen eingereichten Sammelpässen (auf die Einwohnerzahl gerechnet) erhalten je € 1.000,- Preisgeld für Klimaschutzprojekte. Der Pässekaiser aus OÖ wird mit € 500,- belohnt. Dafür wird es eine feierliche Siegerehrung mit einer Delegation aus den Gewinnergemeinden, Klimalandesrat Stefan Kaineder und Leiter des Klimabündnis Oberösterreich Mag. Norbert Rainer geben.

Schulen und Kindergärten haben die Chance begehrte Klimabündnis-Workshops per Losung zu gewinnen. Außerdem erhalten alle Teilnehmer:innen ein Goodie vom Klimabündnis, die einen vollen Sammelpass auf der Gemeinde abgeben. Ein kleines Dankeschön für's Mitmachen wartet auf alle Klimaschützer:innen!

Alle Gemeinden, die sich an der FREUNDE DER ERDE Sammelpassaktion beteiligen, erhalten zudem eine erhöhte Klimarettungsförderung des Landes Oberösterreich in Höhe von bis zu 65% für alle bewusstseinsbildenden Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2022.

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 07.04.2022 beraten und die Teilnahme an der Sammelpassaktion beschlossen.

Beilagen:

Freunde der Erde – Sammelpassaktion Beschreibung Klimabündnis

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Sammelpassaktion und die Umsetzung der Aktion bei den Institutionen, Vereinen und Bildungseinrichtungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6. Allgemeine Angelegenheiten

6.1. Einführung Bürgerfragestunde mit Richtlinien - Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Bürgermeisters wurden nachstehende Entwurfsrichtlinien für eine Bürgerfragestunde der Marktgemeinde Buchkirchen ausgearbeitet. In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 wurde der Gemeinderat über diese geplante Maßnahme des Bürgermeisters informiert.

Richtlinien für die Bürgerfragestunde der Marktgemeinde Buchkirchen

Vor jeder Gemeinderatssitzung wird, sofern Anfragen vorliegen, eine Bürgerfragestunde eingerichtet.

Die Anfragen sind schriftlich, elektronisch oder per Fax spätestens zwei Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung am Marktgemeindeamt einzubringen. Wurde keine Anfrage eingebracht entfällt die Bürgerfragestunde.

Alle Anfragen zur Bürgerfragestunde werden den Fraktionsobmännern unmittelbar nach dem Einlangen weitergeleitet.

Die Bürgerfragestunde beginnt jeweils am Tag der Gemeinderatssitzung und dauert max. 1 Stunde vor der Gemeinderatssitzung (im Regelfall Beginn um 19:00 Uhr und dauert bis längstens 20:00 Uhr). Unmittelbar im Anschluss findet die reguläre Gemeinderatssitzung statt.

Die Leitung der Bürgerfragestunde obliegt dem Bürgermeister. Er handhabt die Richtlinien und entscheidet in Zweifelsfällen. Jede Bürgerin und jeder Bürger mit Hauptwohnsitz in Buchkirchen bzw. jeder Inhaber eines Buchkirchner Unternehmens ist berechtigt, pro Fragestunde insgesamt zwei inhaltlich unterschiedliche Fragen zu stellen. Die Frage kann sich an den Bürgermeister, oder jedes weitere Mitglied des Gemeinderates richten.

Tagesordnungspunkte der aktuellen Gemeinderatssitzung können nicht behandelt werden.

Für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besteht keine Verpflichtung, an der Bürgerfragestunde teilzunehmen oder an sie/ihn gerichtete Fragen zu beantworten

Die Frage ist in der Bürgerfragestunde vom Anfragesteller selbst vorzutragen. Ist diese Person unentschuldigt nicht anwesend, so wird die Anfrage als nicht eingebracht gewertet. Ansonsten

kann sie vor der nächsten Gemeinderatssitzung vorgebracht werden.

Der Vorsitzende kann die Anfrage an den zuständigen Referenten oder eine mit der Angelegenheit betraute Person weiterleiten. Diese Person ist im Vorfeld von der Anfrage rechtzeitig durch den Bürgermeister zu informieren. Die Reihenfolge der Beantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Fragen im Marktgemeindeamt. Werden mehr Fragen eingebracht, als in der Fragestunde beantwortet werden können, werden offen gebliebene Fragen in der nächsten Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger beantwortet, sofern die Person, die die Fragen gestellt hat, anwesend ist.

Bei der Beantwortung der Anfragen ist insbesondere auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu achten. Ein Rechtsanspruch auf die Beantwortung einer Anfrage besteht jedenfalls nicht.

Der Verlauf der Bürgerfragestunde ist zu protokollieren. Dabei sind zumindest die Daten des Fragenden, der Adressat der Frage, die Frage(n) selbst sowie der wesentliche Inhalt der Antwort zu protokollieren. Das entsprechende Protokoll kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Befragte hat die Frage im Rahmen der Fragestunde grundsätzlich mündlich zu beantworten. Die Zeit für die Beantwortung einer Frage ist auf 10 Minuten begrenzt. Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein oder der Befragte dazu Unterlagen benötigen, die bis zu Beginn der Fragestunde nicht beschafft werden konnten, so hat die Beantwortung vor der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu erfolgen. Der Anfragesteller ist rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Die Bürgerfragestunde kann jederzeit durch einen einfachen Beschluss des Gemeinderates wieder eingestellt werden (z.B. bei geringer Beteiligung etc.).

Beilagen:

Anmeldeformular Bürgerfragestunde

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung der Bürgerfragestunde mit den Richtlinien gem. Amtsvortrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

 Neuausschreibung der Verpachtung des Gastbetriebes im Veranstaltungszentrum - Beratung und Beschlussfassung;

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2022 wurde das Pachtverhältnis der Gastronomie im Veranstaltungszentrum rückwirkend ab 28.02.2022 mit Herrn Jakob Haidacher, gelöst. Es soll daher eine Neuausschreibung der Verpachtung des Gastbetriebes erfolgen.

Ausschreibung

Neuverpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum Buchkirchen

Die Marktgemeinde Buchkirchen verpachtet ab 01. August 2022 den ganzjährig geführten Gastronomiebetrieb (Betriebsform: Gasthaus) im Veranstaltungszentrum Buchkirchen (Hundshamerstraße 7, 4611 Buchkirchen).

Damit verbunden ist auch die gastronomische Betreuung aller Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum Buchkirchen.

Gesucht wird ein(e) innovative(r) und dynamische(r) Gastronomiepächter(in) mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität.

Beschreibung des Pachtobjektes:

- Die Gesamtfläche des Gastlokals (Gaststube, Stüberl, Kellerstüberl) einschließlich Küche beträgt ca. 190 m². Die Gesamtfläche des Pachtgegenstandes inkl. Nebenräume ca. 380 m².
- Das Lokal liegt im Ort Buchkirchen und ist räumlich im Veranstaltungszentrum Buchkirchen integriert
- Die Höhe des angemessen erscheinenden Pachtzinses ist im schriftlichen Anbot des Interessenten, welches bis spätestens 17. Juni 2022 beim Marktgemeindeamt Buchkirchen, 4611 Buchkirchen, Hauptstraße 11, einzureichen ist, anzugeben.
- Das Lokal mit allen Wirtschaftsräumen ist betriebsfertig ausgestattet und eingerichtet, wobei für die vorhandenen Einrichtungsgegenstände eine Kaution zu erlegen ist. Weitere Investitionen sind vom Pächter selbst zu übernehmen.
- Der Betrieb ist ganzjährig offen zu halten (ausgenommen Ruhetag und Betriebsurlaub).

Besichtigung und nähere Informationen betreffend Anbotlegung:

- Interessenten melden sich bitte bei Herrn AL Ing. DI (FH) Christoph Hettich, Marktgemeindeamt Buchkirchen, Telefon: 07242/28005-02, E-Mail: gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die gastronomische Ausschank in den umliegenden Vereinslokalen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Ausschreibung zur Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.3. Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag der Netz OÖ. - Beratung und Beschlussfassung

Seitens der Netz Oö. wurde, aufgrund der Inbetriebnahme der PV-Anlage auf dem Veranstaltungszentrum ein Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag übermittelt.

Es handelt sich hierbei um einen Standardvertrag zwischen dem Netzbetreiber (Netz OÖ) und der Anlagenbetreiberin (Marktgemeinde Buchkirchen) und ist nicht zu verwechseln mit dem Energieliefervertrag (Energie AG).

Beilagen:

Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag mit der Netz Oberösterreich GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Bericht des Bürgermeisters;

Bgm. Baumgartner teilt mit, dass:

- die REGEF-Statuten neu ausgearbeitet und die Förderbedingungen breiter gestaltet worden sind.
- ein Straßenpolizeilicher Außendienst stattfand. Es wurde folgendes besprochen:
 - Eine 30 km/h-Beschränkung in der Hundshamerstraße wird nicht kommen.
 - In der Spengenedter Straße wird es ein Fahrverbot für LKW, mit Ausnahme der Anrainer, geben.
 - Die Kammerbergstraße wird nicht als Siedlungsgebiet definiert werden, da dafür eine beidseitige Bebauung notwendig ist. In der Unterholzstraße wird dies möglich werden.
 - In der Hauptstraße wird im Bereich der Landesmusikschule ein Schutzstreifen verordnet werden.
 - Eine Durchfahrmöglichkeit in der Kobaltstraße wird nicht kommen. Zukünftig werden ev. Boiler aufgestellt, damit die Feuerwehr im Einsatzfall durchfahren kann
 - Im Kreuzungsbereich Eppinger Straße/Lachgrabenstraße soll eventuell eine Verengung der Straße vorgesehen werden.
 - Im Bereich der Autowerkstatt Stumpower soll ein gesicherter Übergang über die Schartner Landesstraße errichtet werden.
 - Anrainer der Ottenhamer Straße waren bezüglich der Hangwasserproblematik anwesend.
- es im Businesspark Voralpenland eine Diskussion gab, weil Marchtrenk sowie Sattledt Mitglied werden möchten, da es ansonsten zukünftig keine Förderung vom Land Oö. mehr gibt. Hier stellt sich nun die Frage welche Bedingungen an die Mitgliedschaft geknüpft werden. Behandle man sie als Mitglied der 1. Stunde, müssten die anteiligen Kommunalsteuern nachbezahlt werden.

8. DA1: Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Buchkirchen an die Bundesregierung - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"

Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion Buchkirchen, wurde ein Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit der Aufnahme des nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt, siehe Beilagen. Das Recht zur Berichterstattung gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO steht dem Antragsteller bzw. dem Erstunterzeichner und somit dem Fraktionsobmann GR Lehner Hermann zu.

Beilagen:

Antrag der FPÖ Resolutionsschreiben

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Fraktionsobmann GR Hermann Lehner berichtet über den vorliegenden Antrag.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Resolutionsantrag an die Bundesregierung "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten" zugestimmt wird.

Dafür (14)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
Enthaltung (11)	
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP

Antrag angenommen

GR Obermeier stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge weiters beschließen, den sozial bedürftigen Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Buchkirchen einen einmaligen Zuschuss zur Abgeltung der massiven Teuerung zu gewähren.

Dieser soll 175.- Euro bei Unterschreiten der folgenden Einkommensgrenze betragen.

•	Alleinstehende	EUR 960
•	Ehepaare/Lebensgemeinschaften	EUR 1510
•	für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	EUR 380
•	für die erste Erwachsene Person im Haushalt	EUR 530
•	für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR 360
•	Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR 232,49

Die weiteren Rahmenbedingungen sollen analog des Heizkostenzuschusses - Aktion

2021/2022 des Landes O.Ö. erfolgen.

Antragsfrist: 1.Mai 2022 - 30. Juni 2022

Dafür (11)	
Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
Dagegen (1)	
GR Johannes Stieger	ÖVP
Enthaltung (13)	
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ

Antrag abgelehnt

11. Allfälliges

GR Weiß:

Die Leitplanke in der Niederlaaberstraße ist noch immer beschädigt. Dies ist ein Versicherungsfall der bereits abgewickelt sein sollte. Seit 1,5 Jahren ist sie jedoch nicht repariert worden. AL Ing. DI (FH) Hettich wird dieser Thematik nachgehen.

GR Hihn:

GV-Sitzung vom 18.03.2021: Es wurde ein Beschluss um EUR 250.000,00 mit der Raiba gefasst. Hier ist der Gemeindevorstand weder zeichnungs- noch stimmberechtigt.

Es gibt einen GV-Beschluss, wo im Protokoll angegeben wurde, dass der Sportunion Buchkirchen ein Nachlass von EUR 25.000,00 gewährt wird. Frau Ofner hat dies im Protokoll richtigerweise auf EUR 2.500,00. ausgebessert. Dies ist sonst keinem Mandatar aufgefallen.

In der GR-Sitzung vom 16.05.2019 wurde der MF-Dienstpostenplan beschlossen. Es ist im Bericht vermerkt, dass der IKD jährlich im Dezember ein Zwischenbericht vorzulegen ist. Wird das gemacht?

AL Ing. DI (FH) Hettich erklärt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde das nicht machen darf.

Darum wird jährlich der Voranschlag an den MF-Personalentwicklungsplan angelehnt.

Anscheinend dürfte in Buchkirchen ein Kirschbaum in voller Blüte entfernt worden sein? Stimmt das bzw. wenn ja, wo war das?

Bgm. Baumgartner weiß, dass in der Stelzhamerstraße ein Baum um geschnitten worden ist, da der Baum in den privaten Bereich hineinragte.

In der Regenperiode ist in Buchkirchen der Kehrwagen gefahren. Nun liegt Schotter in den Kanalkörben. Werden diese ausgeräumt?

Bgm. Baumgartner teilt mit, dass bereits nach einer Vorkehrung Ausschau gehalten wird die ermöglicht, dass ein Arbeiter diese Arbeiten verrichten kann.

Die Fraktion der GRÜNEN möchten nicht mehr im Gemeindevorstand vertreten sein aber zur Information, es gibt eine Gemeinde die eine Möglichkeit gefunden hat, wonach auch eine nicht stimmberechtigte Fraktion an den GV-Sitzungen teilnehmen darf.

Bgm. Baumgartner weist nochmal darauf hin, dass er diese Thematik mit dem GVV und dem OÖ. Gemeindebund besprochen hat und diese darauf hingewiesen haben, dass derartige Konstrukte nicht rechtens sind. Wenn ja, muss im Gemeinderat ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 03.03.2022 sowie Umlaufbeschluss vom 18. – 20.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:05 Uhr.

(Vorsitzender)	(Schriftführerin)
	en die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sit- rhoben wurden - über die erhobenen Einwendunger
Buchkirchen, am 19.05-2022	della flerron
(Vorsitzender)	(Gemeindevorstand bzw. –rat)

(Gemeindevorstand bzw. -rat)

A. Schnid

(Gemeindevorstand bzw. -rat)

3_ 40=15c4#1

Ē,